Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde LANDESBERGEN diesen Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden/~~obenstehenden~~[1]) textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

LANDESBERGEN, 18.3.96

Niedfeld
1.stv. Ratsvorsitzender[1])

Siegel

~~Verbandsdirektor~~/~~Samtgemeindedirektor~~/Gemeindedirektor[1])

GEMEINDE LANDESBERGEN LANDKREIS NIENBURG/WESER

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluß

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. ..... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

..... den .....

Planunterlage

Kartengrundlage: Az.:A III 98/95

Liegenschaftskarte:

Gemarkung: Landesbergen Flur: 4u.12 Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.12.1995). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.[1])

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.[1])

Nienburg, den 08.12.1995

Katasteramt Nienburg

i.A.

Unterschrift

KATASTERAMT NIENBURG (WESER)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von AMT FÜR PLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG NIENBURG, den 30.01.1996

Hockemeyer
Planverfasser

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

..... , den .....

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.3.96 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

LANDESBERGEN, den 18.3.96

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß ist gem. § 12 BauGB am 2.04.97 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 2.04.97 rechtsverbindlich geworden.

LANDESBERGEN, den 2.04.97

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht[1]) geltend gemacht worden.

Landesbergen, den 7.4.98

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE — GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1,4 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0,7 — GRUNDFLÄCHENZAHL

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE , BAULINIEN , BAUGRENZEN

BAUGRENZE

a — ABWEICHENDE BAUWEISE , ABWEICHEND VON DER OFFENEN BAUWEISE SIND GEBÄUDE ÜBER 50 m LÄNGE ZULÄSSIG.

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 „GEWERBEGEBIET - OST" 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 13 „GEWERBEGEBIET - OST"

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES

DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND ZUSÄTZLICH DURCH GRAUE FLÄCHEN GEKENNZEICHNET

SICHTDREIECK

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

§ 1

MIT RECHTSVERBINDLICHKEIT DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 „GEWERBEGEBIET - OST" - 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG TRETEN FÜR DESSEN GELTUNGSBEREICH DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 „GEWERBEGEBIET - OST" 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

§ 2

GEMÄSS 17 ABS. 5 BAUNVO KÖNNEN AUSNAHMEN BEI DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZUGELASSEN WERDEN WENN SIE AUS BETRIEBSTECHNISCHEN GRÜNDEN NOTWENDIG SIND UND DIE ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.

§ 3

INNERHALB DES SICHTDREIECKS DARF DIE SICHT IN MEHR ALS 0,80 m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE BEIDER STRASSEN NICHT BEHINDERT WERDEN.

RECHTSGRUNDLAGEN :

DAS BAUGESETZBUCH (BAU GB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BG BL. I. S. 2253).

DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAU NVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BG. BL. I. S. 132).

DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PLAN ZV 90) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.12.1990 (BG BL. I. S. 45).

DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 22.06.1982 (NDS GV BL. S. 299).

DIE NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG (NBAU O) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 06.06.1986 (NDS GV BL. S. 157).

Landkreis Nienburg - Weser

Gemeinde

LANDESBERGEN

SAMTGEMEINDE LANDESBERGEN

Bebauungsplan Nr. 13

„ GEWERBEGEBIET - OST "
- 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG -

Flur 12 Maßstab 1:1000

Urschrift

ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB 1 : 25.000

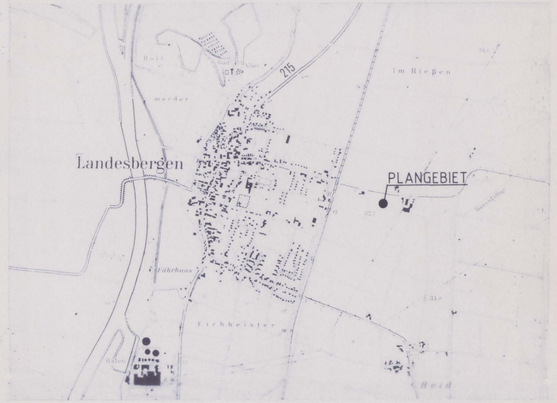

PLANVERFASSER : LANDKREIS NIENBURG/W. DER OBERKREISDIREKTOR AMT FÜR PLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	BEARBEITET : U. HOCKEMEYER	STAND :	MÄRZ 1996
	GEZEICHNET : C. SCHLÜTERBUSCH		
	AZ.: 61 - 621 - 21/017 - 1 - 13 - 2 ä		